

2013-02-14

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2050



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.12.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Trocha, Harald unentschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Andrich, Monika entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung des Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt, wurde die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit durch 6 stimmberechtigte Stadträte festgestellt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es wurden keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zu den ausgereichten Tagesordnungspunkten vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2012 und 20.09.2012 (Gemeinsame Sitzung)

Die Niederschrift vom 18.09.2012 wird nachgereicht.

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 20.09.2012 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

5/0/1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 18.09.2012 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Öffentliche Anfragen und Informationen wurden nicht geäußert.

6 Beschluss- und Informationsvorlagen

**6.1 Arbeitsbündnis Jugend und Beruf
"Sozialleistungsträger kooperieren - junge Menschen profitieren"
Vorlage: DR/IV/069/2012/V**

Die Informationsvorlage wurde anhand einer Präsentation durch **Herrn Kauß** erläutert. Die Unterlagen werden der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Puttkammer fragte, was dieses Projekt kostet.

Herr Kauß erklärte, dass die Bundesinitiative so ausgelegt ist, dass keine Kosten für die Stadt entstehen. Bestehende Strukturen sollen aufgegriffen und im Informationsaustausch miteinander kommuniziert werden. Derzeit sind keine Mehrkosten erkennbar.

Frau Stöbe äußerte ihren Unmut darüber, dass das Thema erst jetzt kommuniziert wird, schließlich sei es bekannt.

Zu folgenden Fragen wurde um Auskunft gebeten:

- Was bedeutet der 1. Anstrich der Seite 2 der Informationsvorlage? "Die über die Träger verteilten Ressourcen für Arbeit mit Jugendlichen sollen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft und für die Jugendlichen wirksam werden."
- Wer gehört insgesamt zu diesem Bündnis?
- Wie werden vorhandene Maßnahmen mit herangezogen bzw. was ist an dieser Bundesinitiative neu?

Herr Busch äußerte ebenfalls sein Unverständnis.

Herr Puttkammer merkte an, dass die Informationsvorlage in den Formulierungen so gehalten ist, dass der Eindruck entsteht, die Thematik bestünde noch nicht. Er hält es für sinnvoll konkrete Zahlen zu bekommen.

Herr Dr. Raschpichler konnte das geäußerte Unverständnis nachvollziehen. Er erläuterte aber, dass die Daten helfen werden, bestimmte Informationsbrüche, die jetzt gegeben sind, aufzulösen. Die Erkenntnisse in Bezug auf problematische Jugendliche, vernetzt mit den Erfahrungen des Jugendamtes und denen des Jobcenters, werden zu einer neuen Qualität der Betrachtung führen. Er betonte, dass dieses Projekt außerordentlich begrüßt wird. Es sei der richtige Schritt und dieser wird den beteiligten Trägern helfen, die Dinge die bislang als Hemmnisse im Wege standen, zu überwinden. In der Trägerversammlung im Jobcenter wurde sich darüber verständigt, die Projekte "Arbeitsbündnis Jugend und Beruf" und "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" zu verbinden und im Anschluss auszuwerten, bei wie vielen Jugendlichen mit "schwierigem" Hintergrund geholfen werden konnte.

Herr Kauß ging auf die konkrete Nachfrage von Frau Stöbe ein.

Er legte dar, dass die Ressourcen gemeint sind, die derzeit jeder Rechtskreisträger in seiner Zuständigkeit und Ausübung hat. Für das Jugendamt sind das zum Beispiel Hilfen zur Erziehung und Jugendfördermaßnahmen. Der Ansatz des Projektes ist es, diese möglichst mit den Maßnahmen, die die anderen Rechtskreisträger anbieten und im normalen Ausführungsbestand haben, sinnvoll miteinander zu verknüpfen. In der Praxis soll der Jugendliche sich nicht entscheiden müssen, wohin er sich bestenfalls wenden muss. Es geht darum, Klarheit für die Rechtskreisträger und für die Jugendlichen zu erlangen, um die Verfahrensschritte sowohl für den anderen Rechtskreisträger, als auch für den Bürger transparent zu machen.

Herr Busch griff nochmals die bereits von Frau Stöbe gestellte Frage auf, was an der Informationsvorlage neu sei.

Herr Kauß führte aus, dass neu ist, dass die erste Phase der Bundesinitiative wissenschaftlich begleitet wurde und daraus Erfahrungen erwachsen, die jetzt in der zweiten Phase nutzbar gemacht werden können, unter Berücksichtigung der regionalen Bezüge. Man habe ein erfolgreiches Instrument, nämlich die Kooperation einzelner Rechtskreisträger und will diese erweitern.

Herr Krause erläuterte, dass dies eine Initiative des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit ist. Bekannt ist, dass es Demografieprobleme gibt und man es sich nicht

mehr leisten kann, Jugendliche an den verschiedenen Rastern durchfallen zu lassen. Das ist die Idee, die dahinter steckt. Die Leistungsträger, die verantwortlich sind, mit den unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, sollen miteinander verknüpft werden um hier Hemmnisse zu überwinden. Das ist neu, da der Einzelfall bislang getrennt voneinander bearbeitet wurde. Im Idealfall entsteht dort eine gemeinsame, konkrete, auf den Einzelfall bezogene Arbeit. Jeder greift mit seinen Ressourcen ein und betreut den Einzelfall. Es gibt Datenschutzrichtlinien und jeder muss für sein Haus den Datenschutz gewährleisten. Er ist der Meinung, dass die Einbindung der Wirtschaft dann erfolgt, wenn alle ihre Stärken mit in den Prozess einbringen. Er berichtet, über den Rückgang des Bewerberbestandes bei den Unternehmen und dass viele Ausbildungsstellen dadurch nicht besetzt werden können. Andererseits gibt es immer mehr ältere Menschen. Viele Unternehmen haben noch keine Personalsuchstrategien in Bezug auf Jugendliche oder über 50-Jährige. Die Informationsvorlage sei ein erster strategischer Schritt in die Zusammenführung dieser Bereiche, was auch so in der Trägerversammlung beschlossen wurde.

Herr Puttkammer regte nochmals dazu an, dass circa in einem halben Jahr an einem konkreten Beispiel dargestellt wird, wie durch Kooperation Jugendliche in Ausbildung gebracht wurden. Er bittet um konkrete Zahlen, wie und durch was etwas erreicht wurde.

Frau Dammann merkte an, dass ihr bekannt sei, dass es bereits viele Möglichkeiten der Integration von Jugendlichen gibt. Wenn jedoch berichtet wird, dass versucht wurde einen Jugendlichen in eine Berufsausbildung einzuführen, dann würde sie auch gerne die Abbrecherquote erfahren. Denn wenn die Voraussetzungen fehlen, ist es fraglich, ob der Jugendliche tatsächlich den Ausbildungsberuf bekommt, an dem er Freude hat.

Herr Busch betonte nochmals, dass er nicht verstanden hätte was an der Thematik neu sei.

Frau Stöbe widersprach Herrn Krause insofern, dass es genügend Maßnahmen für Jugendliche gibt, die eben verhindern, dass Jugendliche durch das Raster fallen. Sie nannte ein Beispiel: Ein Jugendlicher befindet sich in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und muss ein viertel Jahr auf sein Ausbildungsgeld warten, da er zuvor im ALG-II-Bezug stand. Als er sein Ausbildungsgeld erhielt, fiel er sofort aus dem Bezug heraus und hatte so gut wie kein Geld zur Verfügung. Wenn an dieser Stelle die Transparenz und Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt, Ämterübergreifend helfen könnte und das ein Ergebnis dessen ist, dann hält sie das Projekt für eine gute Sache. Wenn dadurch Jugendliche nach einer Bildungsmaßnahme in eine betriebliche Ausbildung gebracht werden könnten, würde sie dies sehr begrüßen.

Herr Dr. Raschpichler bedankte sich für die Wortbeiträge und betonte nochmals, dass das Projekt eine neue Qualität ist.

Herr Dreibrodt fasste zusammen, dass in der 1. Ausschusssitzung nach der Sommerpause das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

6.2 "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" Umsetzung des Familienintegrationsteams in Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/070/2012/V

Die Informationsvorlage wurde anhand einer Präsentation durch **Herrn Kauß** erläutert. Die Unterlagen werden der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Er wies darauf hin, dass diese Informationsvorlage mit der unter TOP 6.1 vorgestellten Informationsvorlage inhaltlich zusammenhängend zu betrachten ist, mit dem Ansatz der in der ersten Informationsvorlage gewählt wurde, nämlich strukturell einzuwirken. Durch den Richtlinienenerlass des Landes führte dies in der praktischen Umsetzungsvariante zur Einführung eines Familienintegrationscoaches. Familien, die in mehreren Rechtskreisen betreut werden, sollen intensiv gemeinschaftlich betreut werden, um daraus Erkenntnisse für die Struktur zu gewinnen. Es gibt Möglichkeiten neue Perspektiven zu schaffen, mit der Zielsetzung die Familien zu stabilisieren und die bestehenden Unterstützungsangebote zu nutzen.

Frau Dammann hatte sich folgende Notiz gemacht:

- „die genannte Zielgruppe wird in Gemeinwohlorientierte Tätigkeiten vermittelt“

Auf dem Arbeitsmarkt denkt sie nicht nur an das Gemeinwohl, sondern an die Integration bei einem Arbeitgeber im Betrieb. Bei dem Gemeinwohl wäre eventuell schon vorprogrammiert, dass die Betroffenen nach der Maßnahme wieder herausfallen.

Herr Kauß erläuterte, dass es zwei Fördermöglichkeiten gibt. Zum einen die Erprobung bei Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes, die durch die Nutzung dieser Richtlinie eine Förderung erfahren können um die Nachteile auszugleichen und die intensive Betreuung Rechnung trägt. Erst wenn das nicht Erfolg versprechend ist, dann kommen die Gemeinwohlorientierten Arbeitsplätze in Betracht. Es gibt also zwei Möglichkeiten der Integrationsarbeit.

Frau Dammann fragte wie lange das Projekt geht.

Herr Kauß antwortete, dass es zunächst bis 30.09.2014 als Landesrichtlinie mit Unterstützung von ESF-Mitteln aufgelegt wurde.

Herr Puttkammer fragte an, wie viele Familien derzeit betreut werden.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass man derzeit nicht wisse, für welche Familien die Doppelzuständigkeit besteht. Die Anzahl der Eltern, welche momentan in Betreuung des Jobcenter stehen, deren Kinder gleichzeitig im Jugendamt betreut werden, ist unbekannt. Geplant ist, 30 Familien und deren Kinder intensiv zu betreuen.

Frau Stöbe griff einen Punkt aus der Vorlage auf:

„..insoweit wird die bestehende Kooperation zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter für den Bereich des SGB II genutzt“

Sie berichtete dass sich dieser Punkt in der Informationsvorlage zwar auf Erprobungsarbeitsplätze bezog, fragte aber weiterhin, ob es verschiedene Datenschutzverordnungen bei der Arbeitsagentur und dem Jobcenter gibt.

Herr Krause erklärte, dass der Datenaustausch hinsichtlich Arbeitsmarktdaten (Bewerber, Stellen usw.) im SGB II und III gleichermaßen geregelt ist. Die Bundesagentur für Arbeit ist Träger des Jobcenter, sodass Daten ausgetauscht werden können. Der Datenschutz zwischen Arbeitsagentur / Jobcenter und Kommune ist aber trennend. Die Idee ist, den Familienintegrationscoach sowohl im Jugendamt, als auch im Jobcenter anzusetzen. Dieser hat dann die Verbindung in die Häuser. Er unterliegt dem Datenschutz des jeweiligen Hauses. Er kann aber auch außerhalb des Hauses mit dem Fallmanager, z.B. des Jugendamtes im Rahmen einer kollegialen Fallbesprechung die ganzheitliche Lösung herbeiführen. Wenn beide gemeinsam dann eine Strategie gebildet haben, setzt der eine die arbeitsmarktlichen Belange, der andere die familiären Belange um.

Herr Puttkammer hinterfragte, ob er richtig verstanden hat, dass aus beiden Häusern insgesamt 30 Personen gemeinsam betreut werden sollen.

Herr Krause bestätigte dies.

6.3 Prozessoptimierung zur Ausführung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Dessau-Roßlau durch Arbeitshinweise bzw. Richtlinienergänzungen Vorlage: DR/IV/072/2012/V

Frau Paesold führte aus, dass vom Gesetzgeber bisher keine Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen zu dem Bildungs- und Teilhabepaket seit 2011 vorgenommen wurden. Insoweit behält die vom Stadtrat verabschiedete Richtlinie zur Ausführung des BuT uneingeschränkt Gültigkeit. Mit der Informationsvorlage soll zu den derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten zur Vereinfachung des Verfahrens und deren Umsetzung informiert werden. Dabei sind die Rechtskreise differenziert zu betrachten. Im Rahmen des Teilhabepaketes „Gemeinschaftliches Mittagessen“ wurde mit dem Behindertenverband e.V. Dessau ein Modellprojekt zur pauschalen Abrechnung initiiert. Per 31.12.2012 werden die Ergebnisse ausgewertet und eine Ausweitung einer pauschalen Abrechnung auf den Bereich der KITA's in Erwägung gezogen.

Für die Kinder im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes positionierte sich der Gesetzgeber zu der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen bisher nicht eindeutig. Noch in dieser Legislaturperiode ist die Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehen und entsprechende Regelungen zum BuT sind für diesen Personenkreis zu erwarten.

7 Berichterstattungen

7.1 Bericht zur Unterbringung von Personen nach Aufnahmegesetz in Dessau-Roßlau

Auf Antrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen wurde zur Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz berichtet.

Frau Paesold berichtete, dass seit dem Jahr 2010 in der Stadt Dessau-Roßlau zugewiesene, nicht dauerhaft bleibeberechtigte Personen dezentral untergebracht werden. In Kooperation mit der DWG mbH werden Familien und Einzelpersonen mit angemessenem Wohnraum versorgt. Einzelpersonen werden in der Regel in gemeinschaftlich genutzten Wohnungen (vier Personen) untergebracht. Große Beachtung wird bei der Unterbringung von Einzelpersonen den Aspekten Herkunft und Religion entgegengebracht. Besonderer Wert wird zur Herstellung von Akzeptanz dabei auch auf die Kommunikation mit den Hausgemeinschaften, den Hauswarten und den Leistungsberechtigten selbst gelegt. Die Wohnungen werden grundsätzlich ausgestattet, auch mit der Maßgabe, dass bei positiver Änderung des aufenthaltsrechtlichen Status, die bisherige Unterbringungsform in ein privatrechtliches Mietverhältnis umgewandelt wird und keine Kosten für eine Erstausrüstung der Wohnung in anderen Rechtskreisen entstehen.

Die gesonderte Beratung und Betreuung wird auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der St. Johannis GmbH wahrgenommen. Dieser Vertrag läuft noch bis zum 31.12.2013 und die Leistung muss danach neu ausgeschrieben werden. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sich aufgrund der sehr kooperativen Zusammenarbeit mit der DWG und der St. Johannis GmbH die dezentrale Unterbringung von nicht bleibeberechtigten Personen in der Stadt Dessau-Roßlau bewährt hat und auch zur Einsparung von Kosten geführt hat.

Herr Puttkammer fragte an, ob festgestellt werden konnte, ob es Widerstände der Bevölkerung zum Einzug in die Häuser gab und wie die Reflektion war, nachdem dort Familien eingezogen sind.

Frau Paesold erläuterte, dass es nach ihrem Kenntnisstand keine Probleme gab.

Es gab lediglich ein Problem mit einer älteren Mieterin. In diesem Fall waren Einzelpersonen untergebracht und die Mieterin aus dem Haus beschwerte sich beim Amt für Soziales und Integration. Daraufhin war eine Mitarbeiterin vor Ort und es gab gemeinschaftliche Gespräche mit dem Vermieter und dem Hauswart. Das Problem konnte insofern nicht gelöst werden, da die ältere Dame eine sehr gefestigte Einstellung zu dem Personenkreis hatte. Um den Hausfrieden dort zu wahren, wurde eine Umsetzung aus dem Haus veranlasst. Das sei das einzige Problem gewesen, welches es von den insgesamt 165 untergebrachten Personen in dem gesamten Zeitraum gab.

Herr Puttkammer bat Herrn Dr. Raschpichler darum, dass dieses Ergebnis in der nächsten Stadtratssitzung kommuniziert wird. Er ist der Auffassung, dass hiermit eine äußerst moderate Form gefunden wurde, mit Asylbewerbern umzugehen und bedankte sich herzlich.

Frau Stöbe richtete ihren Dank an die Beschäftigten des Amtes für die geleistete Arbeit.

Herr Busch äußerte ebenfalls seine Freude über die gelungenen Ergebnisse.

7.2 Bericht zur Durchführung des Stromsparchecks

Herr Willeke führte aus, dass das Projekt Stromsparcheck in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Integration und ihm als Klimaschutzmanager, zusammen mit der Caritas Bitterfeld und dem Caritas Bundesverband durchgeführt wurde.

Mittlerweile konnten über 120 Stromsparchecks realisiert werden. Das Ziel lag bei ca. 100 Checks, sodass dieses weit übertroffen wurde. Davon sind sogar noch 40 auf der Warteliste, welche dann in 2013 erst abgearbeitet werden können.

Es gab vor einigen Wochen eine Beratung, gemeinsam mit der Caritas bei der noch einmal bestätigt wurde, dass das Projekt mit der Art und Weise wie es hier umgesetzt wird, durch die Effizienz und dem Teamgeist der beteiligten Akteure ein Vorzeigeprojekt bundesweit ist, welches als Musterbeispiel verwendet wird. Hinzu kommt auch eine positive Resonanz aus anderen Kommunen, die sich in dem Bereich engagieren und bei ihm nach dem Projekt erkundigen. Geplant ist das Projekt im Jahr 2013 mit weiteren Partnern fortzuführen und auszubauen. Sodass zum Beispiel vorgesehen ist, hier vor Ort eigene Stromsparhelfer auszubilden, da die Nachfrage sehr groß ist.

Frau Paesold ergänzte, dass für die Überarbeitung der Richtlinie „Einmalige Beihilfen“ als Ergebnis des Projektes in Aussicht gestellt wird, die bisherige Regelung zur Anschaffung von gebrauchten Elektrogeräten abzuschaffen. Vielmehr soll im Bedarfsfall die Anschaffung von energieeffizienten Geräten im Rahmen der sozialhilfrechtlichen Bestimmungen ermöglicht werden.

Herr Willecke ergänzte, dass aus Bundesperspektive nicht jeder Standort der Caritas den Stromsparcheck hat. Sondern dies sind bundesweit ausgesuchte Standorte. Sodass der uns am nahegelegenste Standort, Bitterfeld war.

7.3 Jahresbericht der Tätigkeit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und des Beirates für Menschen mit Behinderung

Frau Engelmann las den von ihr erstellten Bericht vor, welcher der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt wird.

Frau Paesold ergänzte, in Vertretung für den Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderung, Herrn Hoffmann, dass in dem Jahr 2012 für den Beirat für Menschen mit Behinderung der Fokus darauf lag, Strukturen in dem Beirat zu schaffen und Aufgaben zu verteilen. Es gab außerdem drei größere Projekte:

- Tag der Begegnung,
der am 05.05.2012 statt fand und an dem mehr als 500 Besucher zu verzeichnen waren.
- Wegweiser für Menschen mit Behinderung
Der letzte Wegweiser ist aus dem Jahr 2001 und hier gab es verschiedene Ansätze. Zum Beispiel zukünftig einen gemeinsamen Wegweiser mit dem Seniorenbeirat herauszugeben, einen Wegweiser in virtueller Form zu erstellen oder wie bislang in Papierform herauszugeben.
- Entwicklung eines gemeinsamen Zertifikates
Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung um öffentliche Einrichtungen bzw. Träger, die in unserer Stadt für Senioren und Menschen mit Behinderung Dinge tun, die so nicht selbstverständlich sind, zu zertifizieren.

Sie berichtet weiterhin, dass beide Beiräte im Mai 2013, 20-jähriges Bestehen feiern. Außerdem wird auch wieder die Durchführung der Seniorenwoche anstehen. Spätestens dann soll das Zertifikat in dieser neuen Form verliehen werden. Des Weiteren war der Beirat für Menschen mit Behinderung eingeladen zu dem Beirat für Menschen mit Behinderung Anhalt-Bitterfeld. Dort wurde sich darauf verständigt, die Tage der Begegnung gemeinsam und abwechselnd zu veranstalten und auch gemeinsam an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu arbeiten, in den Punkten die beide berühren. In den beiden kommunalen Beiräten wird durch die ehrenamtlichen Mitglieder mit hohem Engagement eine sehr gute Arbeit geleistet und dafür soll an dieser Stelle der Dank ausgesprochen werden.

Frau Ehlert berichtete, dass sich herausgestellt hat, dass das Rathaus in Roßlau zwar einen behindertengerechten Eingang hat, aber bei der Nutzung der Einrichtung gibt es massive Probleme. Es gibt dort viele kleinere Treppen und keinen Fahrstuhl.

Herr Dreibrodt erläuterte, dass dies die Folge der Fusion sei. Seitdem würden aus finanziellen Gründen viele Dinge abgeschafft worden sein. Es gab vorher auch immer eine Person, die am Hauptportal saß und den Bürgern geholfen hat. Seiner Meinung nach sollte überlegt werden, ob daran nicht etwas geändert werden könnte.

Frau Gernoth fügte hinzu, dass hier eine Lösung gefunden wurde, indem jetzt im Eingangsbereich ein Telefon und ein Hinweisschild stehen mit allen Telefonnummern, welches genutzt werden kann. Die entsprechenden Sachbearbeiter kommen

dann auch gegebenenfalls nach unten um Gespräche in einem separaten Raum zu führen.

Frau Dr. Schmidt ergänzt, dass der Kinder- und Jugendärztliche Dienst sich auch in dem Gebäude befindet und Frauen mit Kinderwagen dort auch die Probleme haben.

Herr Dr. Raschpichler erläutert, dass es sich hierbei um Dinge handelt, die entweder technisch oder organisatorisch zu lösen wären. Er wird das Thema mitnehmen, um dies zu klären.

7.4 Jahresbericht der Tätigkeit des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates

Herr Gast berichtete, über die Tätigkeit des Seniorenbeirates. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Scholz trug seinen Tätigkeitsbericht vor, welcher der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt wird.

Frau Griebisch fragte, ob es in ganz Dessau in den Pflegeheimen zurzeit keine Kurzzeitpflege angeboten wird.

Frau Paesold erklärte, dass es derzeit keine stationäre Kurzzeitpflege gibt. Aber es gibt eingestreute Betten in den Altenpflegeheimen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden. Dem Thema muss man sich stellen und im Rahmen der Pflegestrukturplanung soll dies auch mit aufgenommen werden. Allerdings sollte man wissen, dass die Verhandlungen für diese ganzen Dinge im Rahmen der Pflege der Stadt Dessau-Roßlau als herangezogene Gebietskörperschaft nicht obliegen.

Herr Gast fügte hinzu, dass dem Seniorenbeirat bekannt sei, dass für das nächste Jahr keiner eine Zusage erhält, für eine Kurzzeitpflege da es diese im Grunde nicht gibt, obwohl es die eingestreuten Betten gibt.

Frau Heinrich berichtete, dass die Kurzzeitpflege in ihrer Einrichtung, der Diakonie, derzeit aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen ist. Man kann hier zwar nicht von einem Dauerzustand ausgehen, aber das muss erst intensiv überprüft werden. Außerdem kommt in Zukunft das Pflegeneuaustrichtungsgesetz, bei dem einiges auch noch von der Umsetzung her unklar ist. Das muss noch abgewartet werden.

7.5 Finanzierung der Suchtberatungsstellen für 2012/2013 und Folgejahre

Frau Dr. Schmidt erinnerte an ihren Bericht aus 2011 in dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales, bei dem über die möglichen Probleme der Finanzierung berichtet wurde. Inzwischen kann sie erfreut mitteilen, dass die Finanzierung sowohl für das Jahr 2012 als auch schon für das Jahr 2013 sichergestellt wurde. Die Finanzierung besteht zum einen aus 55.000,00 Euro pauschalierter Zuweisung des Landes auf Basis der Einwohnerzahl der Stadt Dessau-Roßlau und 87.900,00 Euro als befristete Sonderzuweisung des Gesundheitsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, sowie einem Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau von rund 35.000,00 Euro. Die genannte Zusammensetzung bezieht sich auf das Jahr 2012 und wurde mit einem Schreiben vom 16.04.2012 auch noch für das Jahr 2013 zugesagt. Mit den beiden Suchtberatungsstellen, der AGO und der Diakonie, hat man sich erst vor wenigen Tagen zusammengesetzt und über diese Zuweisungen gesprochen. Als Ausblick für das kommende Jahr teilte sie mit, dass zwar die Sicherheit bis Ende 2013 gegeben ist, aber im Laufe des Jahres dann wieder neu beraten werden muss, wie die Zahlung gewährleistet werden kann. Abschließend berichtete sie noch, dass ihr bekannt ist, dass Dessau-Roßlau insgesamt mit der Finanzierung und der Gesamtsituation im Land sehr positiv aufgefallen ist. Es gab auch einige Hinweise anderer Kommunen, dass sie es gerne ähnlich der Verfahrensweise in Dessau-Roßlau durchführen wollen, worüber sie sich sehr gefreut hat.

7.6 Einsparung Kosten der Unterkunft (KdU) durch Eintritte in Bürgerarbeit des Jobcenter Dessau-Roßlau

Herr Dr. Raschpichler führte aus, dass die Zahlen noch mal neu aufbereitet werden. Zusammenfassend könne man aber sagen, dass es erhebliche Einsparungen durch diese beiden Maßnahmen gibt.

Frau Paesold berichtete, dass in diesem Zusammenhang die Prüfung vorgenommen wurde, wie viele Personen aus dem ALG II (durch Stellenbesetzung in Bürgerarbeit) in Richtung Wohngeld rausgegangen sind. Aus diesen gesamten Personen waren das 13 Personen, die vorrangig im Wohngeldbezug waren bzw. ganz ohne diese Leistung auskamen. Es gab 237 Bürgerarbeiter. Grundsätzlich gab es Einsparungen in der KdU, welches auch an dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften, in dem Zeitraum der Durchführung der Bürgerarbeit, zu sehen ist.

Herr Krause ergänzte, dass vor Einführung der Bürgerarbeit die möglichen Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft zu ermitteln waren. Diese Einsparungen sollten für Sachkosten der Bürgerarbeit eingesetzt werden. Vorgesehen waren für ca. 100 Bürgerarbeitsplätze, 50 € je Bürgerarbeitsplatz. Mit der jetzt vorliegenden Evaluierung konnte ein deutlich höherer Einsparungseffekt erzielt werden. Dies wurde in der Trägerversammlung vorgestellt. Die Zahlen liegen vor und werden der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 20:00 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 18.02.13

Hans-Peter Dreibrod

Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer